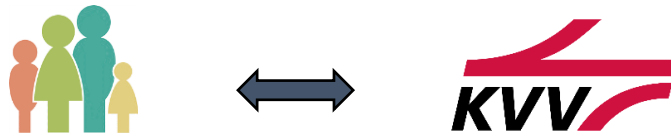


Sie möchten die ScoolCard für das Schuljahr 2018/2019 für Ihr Kind beantragen?

Der Ablauf der Kostenübernahme für die Schüler und Schülerinnen wird ab dem **01.09.2018 neu** geregelt.

Ab September 2018 sind Sie als Eltern für den Abschluss des Vertrages für die ScoolCard Ihres Kindes und die Überweisung der vollen Kosten an den KVV selbst verantwortlich.



Der neue vereinfachte Ablauf wird folgendermaßen stattfinden:

Sie stellen den **Antrag auf Schülerbeförderung** (BuT Antrag) bei der Abteilung Bildung und Teilhabe, Stadt Karlsruhe

Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe oder im jeweiligen Jobcenter der Stadt Karlsruhe.

Die Abteilung Bildung und Teilhabe entscheidet über Ihren Anspruch und erlässt einen schriftlichen Bescheid

Sie selbst schließen, falls noch nicht geschehen, den **ABO-Vertrag mit dem KVV ab** (das Bestellformular der KVV wird daher von der Schule mit einem Schulstempel bestätigt)

Bei **positiver Entscheidung** und nachgewiesenem bestehendem KVV-Vertrag werden Ihnen die Kosten monatlich **im Voraus überwiesen**.
(abzüglich Ihres Eigenanteils i.H.v 5,00 €)

Der KVV wird den vollen Betrag monatlich von Ihrem Konto abbuchen

Die Kosten der monatlichen Fahrkarten ohne Vertrag mit dem KVV werden, sofern ein Anspruch besteht, nach Vorlage eines Nachweises (Quittung/Kontoauszug) nachträglich an Sie erstattet.

Sollten Sie ein Schreiben erhalten, dass bei Ihnen keine Bonität besteht wenden Sie sich mit diesem Schreiben bitte direkt an uns.